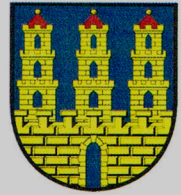




# Große Kreisstadt Zschopau



® Gemeindeteil Zschopau - Staatlich anerkannter Ausflugsort  
Oberbürgermeister



Stadtverwaltung Zschopau, 09401 Zschopau

Herrn  
Frank Heyde  
Rasmussenstraße 35  
09405 Zschopau

Datum: 21. Oktober 2014  
OBERBÜRGERMEISTER

Telefon: 03725/287100  
Telefax: 03725/287104  
E-Mail: oberbuergemeister@zschopau.de

## **Stellungnahme zum Entwurf der Haushaltssatzung 2014 der Großen Kreisstadt Zschopau vom 20.09.2014**

### **Ihr Schreiben vom 10.10.2014**

Sehr geehrter Herr Heyde,

gerne beantworte ich Ihnen Ihre Anfragen.

#### **zu 1. Stadtentwicklung allgemein**

Ich gestatte mir eine Korrektur. Entgegen Ihrer Aussage, dass die Stadt Zschopau 1994 ca. 14.000 Einwohner hatte betrug diese Zahl zum 30.06.1994 lt. Statistischem Landesamt Kamenz 12.108 Einwohner.

Ihre Anfragen unter der Rubrik Ganz konkret:

Zunächst ist anzumerken, dass der Oberbürgermeister bzw. die Verwaltung ohne entsprechende Beschlüsse des Stadtrates keinen Handlungsspielraum hat (außer der sogenannten laufenden Verwaltung).

zu1.

Bereitstellung einer funktionierenden Infrastruktur als sogenannte „weiche“ Standortfaktoren (Verkehr, Bildung, soziale Betreuung, Kultur, Sport). Akquise von Industrie-, Handwerk und Gewerbebetrieben über das Regionalmanagement Erzgebirge bundes- und europaweit. Mit einem entsprechenden Beschluss des Stadtrates mögliche Neuerschließung eines Gewerbegebietes.

zu 2.

Unterstützung der Erhaltung der vorhandenen Arbeitsplätze in der Region im Rahmen der Möglichkeiten kommunaler Wirtschaftsförderung, siehe auch vorheriger Punkt

**Hausanschrift:** Altmarkt 2  
09405 Zschopau  
**Telefon:** (03725) 287 0  
**Telefax:** (03725) 287 104  
**URL:** <http://www.zschopau.de>  
**E-Mail:** [info@zschopau.de](mailto:info@zschopau.de)

**Bankverbindung:**  
Erzgebirgssparkasse Konto: 3 202 000 038 BLZ: 870 540 00  
IBAN: DE388705400003202000038  
BIC: WELADED1STB  
Gläubiger ID: DE35ZZZ00000048518

zu 3.

Angebot kommunaler und privater Einzelstandorte im Stadtgebiet, mit einem entsprechenden Beschluss des Stadtrates Neuerschließung eines Eigenheimstandortes.

zu 4.

Aus Umfragen bei Kindern und Jugendlichen geht nicht eindeutig hervor, was sie sich eigentlich wünschen. Vor allem werden immer wieder Kino und Treffpunkte genannt. Ein Kino ist keine kommunale Aufgabe und Treffpunkte sollen immer nur für kleinere Gruppen ohne Verantwortliche für die gewünschten Objekte dienen. Ich bemühe mich seit vielen Jahren um die Schaffung eines Veranstaltungssaales, der auch vielfältige Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche bieten könnte. Leider scheiterte dieses bisher an der ablehnenden Haltung des Stadtrates.

zu 5.

Der existierende Beschluss des Stadtrates zum Bau eines „Familienbadeteiches“ am Standort des ehemaligen Freibades Zschopau ist für mich bindend, so dass die AG Freibad demnächst über die weiteren Schritte beraten wird.

zu 6.

Die Zusammenarbeit mit der Leitung und dem Kollegium des Gymnasiums Zschopau zur Attraktivitätssteigerung der Angebote der Schule muss weiter ausgebaut werden, um die notwendigen Anmeldungen zu gewährleisten.

## **2. Eröffnungsbilanz**

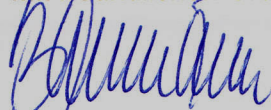
Die „planmäßigen Abschreibungen“ wurden auf der Grundlage der Einzelbewertungen der Straßen, Gebäude und sonstigen Infrastruktur der Stadt Zschopau vorgenommen.

## **4. Personalkosten**

Die Einstufung des Oberbürgermeisters in die Besoldungsgruppe B2 erfolgte auf den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen nach dem § 30 (1, 5, 8) SächsBesG vom 01.04.2014 bzw. nach der vorherigen Fassung mit Dienstantritt 1994 Einstufung A16 entsprechend Größengruppe bis 15.000 Einwohner (Einwohner am 30.06.1994 = 12.108), Höherstufung ab August 2001 in B2 nach § 3 des Gesetzes zur Änderung aufwandsentschädigungs- und besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 24.08.2000 (siehe § 30, Abs. 5 SächsBesG) und wird weitergeführt nach § 30 Absatz 8 SächsBesG.

Damit habe ich alle Ihre Fragen aus der genannten Stellungnahme beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen



Baumann